



BUNDESWEHR

Bezügebeispiele für Soldatinnen und Soldaten als Wiedereinstellerin bzw. Wiedereinsteller

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung**. Es werden nicht alle Dienstgrade und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

Hauptgefreiter (m/w/d), ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 4 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	2.826,55 €
Amtszulage	49,73 €
Bruttodienstbezüge	2.876,28 €
./. Lohnsteuer	403,00 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	36,27 €
Nettodienstbezüge	2.437,01 €

Oberstabsgefreiter (m/w/d), verheiratet, keine Kinder

Grundgehalt A 5 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse IV	2.862,26 €
Familienzuschlag Stufe 1 ⁴	171,28 €
Bruttodienstbezüge	3.033,54 €
./. Lohnsteuer	449,41 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	40,44 €
Nettodienstbezüge	2.543,69 €

Stabsunteroffizier Feldwebel- bzw. Bootsmannanwärter (m/w/d), 20 Jahre, ledig, keine Kinder

Grundgehalt A 6 , Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I	2.931,00 €
Erhöhungsbetrag	26,59 €
Bruttodienstbezüge	2.957,59 €
./. Lohnsteuer	426,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	38,41 €
Nettodienstbezüge	2.492,35 €

¹ Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder FWDL mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung.

² Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Für FWDL wird ausschließlich der Kirchensteuersatz des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

³ Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind, für das ein grundsätzlicher Anspruch auf Kindergeld besteht, auf Antrag gewährt.



BUNDESWEHR

Hauptfeldwebel / Hauptbootsmann (m/w/d), 26 Jahre, verheiratet, 1 Kind

Grundgehalt A 8 , Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	3.523,33 €
Amtszulage	79,56 €
Familienzuschlag Stufe 2 ¹	317,66 €
Bruttodienstbezüge	3.920,55 €
./. Lohnsteuer	731,25 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	54,77 €
Nettodienstbezüge	3.134,53 €

Oberstabsfeldwebel / Oberstabsbootsmann (m/w/d), 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 9 , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	4.283,30 €
Amtszulage	370,22 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	5.117,56 €
./. Lohnsteuer	1165,91 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	79,90 €
	3.871,75 €

Hauptmann / Kapitänleutnant (m/w/d), 28 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 11 , Erfahrungsstufe 3, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	4.488,54 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	4.952,58 €
./. Lohnsteuer	1.102,33 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	73,71 €
Nettodienstbezüge	3.776,54 €

Oberstleutnant / Fregattenkapitän (m/w/d), 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

Grundgehalt A 14 , Erfahrungsstufe 6, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	6.544,01 €
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
Bruttodienstbezüge	7.008,05 €
./. Lohnsteuer	1.949,00 €
./. Solidaritätszuschlag	13,35 €
./. Kirchensteuer	146,08 €
Nettodienstbezüge	4.899,62 €



BUNDESWEHR

Anmerkungen:

- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Soldatinnen und Soldaten profitieren von einer unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.
- Kindergeld wird auf Antrag durch die Familienkasse des Bundesverwaltungsamtes gewährt.
- Vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil) werden auf Antrag gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.
- Bei dienstlicher Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft vermindert sich das Grundgehalt gem. § 39 Absatz 2 Bundesbesoldungsgesetz um 129,62 €. Zusätzlich wird der Sach-bezug Unterkunft versteuert⁵.

Gültig seit: 1. März 2024

⁴ Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.

⁵ Versteuerung des Sachbezuges für die unentgeltliche Bereitstellung der Unterkunft gemäß § 8 Absatz 2 EStG. Bei Verheirateten oder Soldaten mit eigener Wohnung entfällt die Anrechnung.